



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. November 2012 (10.12)  
(OR. en)**

**14121/12  
ADD 1**

**PV/CONS 47  
AGRI 611  
PECHE 362**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

---

**Betr.:** **3186.** Tagung des Rates der Europäischen Union  
**(LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI)** vom 24./25. September 2012 in  
Brüssel

---

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

### Liste der A-PUNKTE (Dok. 13976/12 PTS A 72)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen [erste Lesung] (GA + E) ..... 3

### TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 13827/12 OJ/CONS 46 AGRI 588 PECHE 346)

Punkt 3: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Verordnung "Ländliche Entwicklung") [erste Lesung] ..... 4

Punkt 4: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") [erste Lesung] ..... 5

Punkt 6: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) [zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik] [erste Lesung] ..... 5

\*  
\* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

#### **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen [erste Lesung] (GA + E)**

PE-CONS 39/12 PECHE 253 CODEC 1794 OC 360

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmhaltung der dänischen und der deutschen Delegation. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 207 AEUV).

#### **Erklärung Dänemarks**

"Für Dänemark ist es von größter Bedeutung, dass langfristig die nachhaltige Nutzung der Fischbestände gewährleistet ist. Dies gilt auch, wenn die gemeinsame Bewirtschaftung gemeinsamer Bestände die Zusammenarbeit mit Drittländern erforderlich macht.

Häufig ist es schwierig, zu einer Einigung über die Bewirtschaftung gemeinsamer Bestände zu gelangen, und alle Beteiligten müssen zur Zusammenarbeit und zu Kompromissen bereit sein. Es sollte alles daran gesetzt werden, um in direkten Konsultationen mit den Beteiligten im Einklang mit dem Völkerrecht und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie allgemein anerkannter Aufteilungskriterien eine Einigung herbeizuführen.

Sind Drittländer bei der Annahme der erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen für gemeinsame Bestände nicht zu einer echten Zusammenarbeit mit der EU bereit, so hält Dänemark es in diesen Fällen für angebracht, die EU mit den notwendigen Rechtsmitteln auszustatten, so dass sie Handels- und sonstige Maßnahmen gegen diese Länder ergreifen kann. Als großer Befürworter des Freihandels betrachtet Dänemark solche Maßnahmen allerdings als drastische Schritte, die nur in letzter Konsequenz unternommen werden sollten.

Wie dem Rat wohl bekannt ist, wurden die besagten Maßnahmen vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen den Färöern und Island in der Frage der Bewirtschaftung des gemeinsamen Makrelenbestands im Nordostatlantik vorgeschlagen. Dänemark möchte in diesem Zusammenhang und aus diesem Grund seine Besorgnis angesichts der Annahme der nun vorliegenden Verordnung zum Ausdruck bringen.

Dänemark möchte die Mitglieder des Rates daran erinnern, dass die Färöer – ein nicht unter EU-Recht fallendes Gebiet – Teil des Königreichs Dänemark sind und die Außenbeziehungen der Färöer aus diesem Grund in die Zuständigkeit Dänemarks fallen. Sollten auf der Grundlage der Verordnung konkrete Maßnahmen gegen die Färöer ergriffen werden, so wird es nach dem Dafürhalten Dänemarks noch schwieriger, eine Annäherung der Standpunkte der Europäischen Union und der Färöer zu erreichen. Dänemark behält sich das Recht vor, im Interesse der Färöer als Teil des Königreichs Dänemark die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, so auch, indem es gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch macht, eine juristische Prüfung etwaiger konkreter Maßnahmen gegen die Färöer nach dem EU-Recht zu beantragen, sowie – im Einklang mit der Erklärung 25 zum Vertrag von Maastricht – ein Streitbeilegungsverfahren im Rahmen der WTO einzuleiten.

Dänemark wird sich daher bei der Abstimmung über den Kommissionsvorschlag der Stimme enthalten."

### **Erklärung Schwedens**

"Zur Unterstützung des vorgenannten Vorschlags möchte Schweden hervorheben, dass die EU und Drittländer in erster Linie – im Einklang mit dem Völkerrecht – Vereinbarungen treffen sollten, die den nachhaltigen Fischfang gewährleisten. Die Verordnung sollte nur als letzte Möglichkeit herangezogen werden, und die Sanktionen müssen mit den WTO-Bestimmungen im Einklang stehen."

\*\*\*

### **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

#### **3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Verordnung "Ländliche Entwicklung") [erste Lesung]**

- Orientierungsaussprache
  - 15425/11 AGRISTR 57 CODEC 1665
  - + REV 1 (en, fr, de)
  - 13631/12 AGRI 564 AGRISTR 116 CODEC 2098
  - + COR 1

Der Rat hatte eine Orientierungsaussprache über die Reform der GAP, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen im Kontext der Verordnung "Ländliche Entwicklung" gelegt wurde. Die Delegationen brachten weitgehende Unterstützung für mehr Flexibilität in Bezug auf den Zeitpunkt des Beginns der Anwendung der neuen Regelung und die Umsetzung des Feinabstimmungsprozesses zum Ausdruck.

Der Rat beauftragte den Sonderausschuss Landwirtschaft, auf der Grundlage der Beratungen im Rat an dieser Frage zu arbeiten, damit eine Einigung erzielt werden kann.

**4. "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung 'Einheitliche GMO')" [erste Lesung]**

– Orientierungsaussprache

15397/2/11 AGRI 680 AGRIFIN 88 AGRIORG 178 CODEC 1657 REV 2 (x)  
13747/12 AGRI 577 AGRIFIN 160 AGRIORG 146 CODEC 2132

Der Rat hatte auf der Grundlage der in Dokument 13747/12 wiedergegebenen Fragen des Vorsitzes eine Orientierungsaussprache über das vorgeschlagene Sicherheitsnetz von Marktverwaltungsmaßnahmen.

Er nahm zur Kenntnis, dass der Vorsitz beabsichtigt, die Beratungen über die GAP-Reform auf der nächsten Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Oktober fortzuführen.

**6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) [zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik] [erste Lesung]**

– Orientierungsaussprache

17870/11 PECHE 368 CADREFIN 162 CODEC 2255  
12833/1/12 PECHE 291 CADREFIN 364 CODEC 1965 REV 1

Der Rat hatte eine Orientierungsaussprache über die Fragen der Flexibilität bei den Übertragungen zwischen den einzelnen Rubriken im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung sowie über die zusätzlichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Fischerei und die Bedingungen solcher möglichen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen sind.